

**P r o t o k o l l**  
**der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 09.12.2014**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Reichau, Herr Brüsche, Frau Papst,  
Herr Knebel, Herr Schindler

Amt: Frau Adler

**T a g e s o r d n u n g:**

**öffentlicher Teil**

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.10.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.10.2014 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Errichtung eines Flachspiegelbrunnens  
**DS-Nr. 017/024/2014**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin  
**DS-Nr. 017/026/2014**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grambin  
**DS-Nr. 017/027/2014**
- TOP10: Diskussion über die Haushaltsplanung 2015
- TOP11: Information der Bürgermeisterin
- TOP12: Sonstiges

**nichtöffentlicher Teil**

- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Alle Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Frau V. Stein teilt mit, dass zur Sitzung 3 Tischvorlagen ausgeteilt worden sind und diese in den öffentlichen sowie in den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung aufgenommen werden müssen. Somit wird der TOP 6 um die DS 017/028/2014 sowie DS 017/025/2014 erweitert. Im TOP 13 wird die DS 017/029/14 behandelt.

**Beschluss:** Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.10.2014 sowie Protokollbestätigung**

**Beschluss:** Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

### **TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretung am 07.07.2014 gefassten Beschlüsse**

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

#### **TOP 6.1. Diskussion und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors Typ KUBOTA B 2650 H DS-Nr.: 017/028/2014**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Grambin beabsichtigt die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors Typ KUBOTA. Der alte Traktor Baujahr 2003 ist auf Grund der getätigten und noch anstehenden Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Gemeinde Grambin ist auf dieses Fahrzeug angewiesen, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen.

Es wurden 3 Angebote angefordert. Bei einem Angebot wird der alte Traktor zu einem Preis von 5.000 € in Zahlung genommen. 2 Angebote enthielten diese Option nicht. Siehe Stellungnahme des Fachamtes.

Handelsvertretung Kommunaltechnik P. Kersten aus Ueckermünde (Inzahlungnahme 5.000 €)	<b>32.681,00 €</b> 27.681,00 € (Endpreis)
Brandenburger Landtechnik GmbH aus Kerkow	<b>34.110,00 €</b>
Garten-, Forst- und Kommunaltechnik Denz aus Greifswald	<b>34.675,00 €</b>

Frau V. Stein erläutert kurz die Drucksache, die sie auch mit Frau Schwibbe abgesprochen hat. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.700 € werden vom Produkt 11.40.20.00, Sachkonto 0299000 umgebucht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die Vergabe zur Lieferung eines Kommunaltraktors an die Firma Handelsvertretung Kommunaltechnik P. Kersten aus Ueckermünde zu einem Angebotspreis von 27.681,00 €.

### **TOP 6.2. Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen DS-Nr.: 017/025/2014**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Reinhard Sobieray aus 17375 Grambin, Dorfstr. 69, hat 200,00 € für die Heimat-pflege (Bank Friedhof), die Eheleute Viktoria und Burkhard Stein aus 17375 Grambin, Dorfstr. 60 j, haben 200,00 € und Herr Peter Dumröse aus 17375 Grambin, Neue Str. 30, hat 250,00 € für den Erwerb eines Spielgerätes am Gemeindehaus gespendet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

### **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Errichtung eines Flachspiegelbrunnens DS-Nr.: 017/024/2014**

#### **Sachverhalt:**

Am 15.09.2014 hat die Gemeindevertretung Grambin beschlossen, am Weg zum Zeltplatz einen Flachspiegelbrunnen zu errichten und den Auftrag an die Firma Brunnen- und Rohrleitungsbau Pietsch aus Heinrichswalde zu vergeben.

Die dem Angebot zugrundeliegende Standardbohrtiefe belief sich auf 14 m. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse in diesem Bereich musste die Bohrung auf eine Tiefe von 39 m ausgeführt werden, um die geforderte Löschwassermenge zu erreichen (siehe beiliegendes Bohrprofil). Aus diesem Grunde reichen die eingeplanten Haushaltsmittel i. H. v. 6.000 € zur Begleichung der Rechnung nicht aus, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 920,08 € erfolgen muss. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Brandchutzangelegenheiten können diese Mittel durch Einsparung beim Produkt 12.60.10.00 und Sachkonto 52380000 (Unterhaltung Geräteausstattung) bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Mittel i. H. v. 920,08 € für die Errichtung des Flachspiegelbrunnens am Weg zum Zeltplatz durch Einsparung beim Produkt 12.60.10.00 und Sachkonto 52380000 bereitzustellen.

## **TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin DS-Nr.: 017/026/2014**

### **Sachverhalt:**

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurde die geltende Hauptsatzung einer Prüfung unterzogen und Änderungsbedarf festgestellt. Der vorliegende Entwurf der 4. Änderungssatzung setzt zum Einen das Beratungsergebnis der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 20.10.2014 um. Zum Anderen greift er das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages M-V auf, insb. um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen (Novellierung der Kommunalverfassung, rechtsaufsichtliche Hinweise).

Damit beinhaltet der Satzungsentwurf die folgenden wesentlicheren Änderungen:

- Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen ab dem 01.01.2015 in Berücksichtigung der seit September 2013 geltenden neuen Entschädigungsverordnung M-V (§ 6)
- förmliche Delegation der Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister in Umsetzung des § 44 (4) KV M-V (§ 5 [4])
- satzungsmäßige Fixierung der bereits seit längerem realisierten Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses (§ 4 [5])
- Einfügung eines Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung von weiblicher und männlicher Sprachform (§ 7a; erfüllt den Anspruch nach sprachlicher Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei gleichzeitiger Vermeidung von [Änderungs-]Aufwand für geschlechterabhängige Umformulierung bei personellen Änderungen)

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge resultiert eine nur mäßige Gesamtausgabenerhöhung. Diese wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – als finanziell noch tragbar bewertet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Grambin in der Fassung gemäß Anlage 1.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grambin  
DS-Nr.: 017/027/2014**

**Sachverhalt:**

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurde auch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung einer Prüfung unterzogen und Änderungsbedarf festgestellt.

Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung setzt zum Einen die Änderungsfestlegung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.10.2014 um. Zum Anderen greift sie das aktuelle Geschäftsordnungs-Muster des Städte- und Gemeindetages M-V auf, insb. um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und an aktuelle Entwicklungen anzupassen (Novellierung der Kommunalverfassung, rechtsaufsichtliche Hinweise). Damit beinhaltet sie die folgenden wesentlicheren Änderungen:

- Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen von der öffentlichen Sitzung, soweit nicht  $\frac{1}{4}$  aller Gemeindevertreter widerspricht (§ 3 [3]; Vorgabe durch § 29 [5] KV)
- Verkürzung der Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen um einen Tag auf sechs (§ 1 [2]; ermöglicht effizientere Eintaktung der Verwaltungsabläufe auf die Postlaufzeiten)
- Wegfall der grundsätzlichen Teilnahmemöglichkeit von Ausschussmitgliedern als Zuhörer an nichtöffentlichen Gemeindevertretungssitzungen in Angelegenheiten, an denen sie vorher beratend mitwirkten (§ 2; Nichtöffentlichkeit gem. § 29 [5] KV gilt auch für sachkundige Einwohner)
- Absetzung eines von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragten Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung nur durch Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung und nach vorheriger Anhörung des Antragstellers (§ 5 [2]; Vorgabe durch § 29 [1] KV)
- Versendung der unterzeichneten Sitzungsniederschriften innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung und im Regelfall per E-Mail (§ 12 [2])
- Wegfall der ausdrücklichen Zustimmung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit in die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung; Verweis auf die Homepage des Amtes (§ 12 [3]; öffentliche Zugänglichkeit generell vorgegeben durch § 29 [8] KV)
- Einfügung eines Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung von weiblicher und männlicher Sprachform (§ 17; erfüllt den Anspruch nach sprachlicher Gleichbehandlung von Männer und Frauen und vermeidet aber [Änderungs-]Aufwand für geschlechterabhängige Umformulierung bei personellen Änderungen)
- Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung mit ihrem Beschluss durch die Gemeindevertretung (§ 18; die bisher fixierte offizielle Bekanntmachung für das Inkrafttreten ist für die Geschäftsordnung als ausschließlich interne Arbeitsordnung - ohne Außenwirkung - gesetzlich nicht gefordert)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grambin in der Neufassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

**TOP 10: Diskussion über die Haushaltsplanung 2015**

Frau V. Stein erklärt, dass über das Förderprogramm der EU – LEADER – Projektideen eingereicht werden können. Bis 2020 stehen rund 3 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Da nicht alle Projekte finanziert werden können fällen 19 Mitglieder der lokalen Arbeitsgruppe die Entscheidung. Die Projektidee sollte bis zum 15.12.2014 bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Gemeindevertreter kritisieren den sehr kurzen Zeitraum.

Frau V. Stein schlägt vor, den Bootssteg am Strand attraktiver zu machen.

Herr Brüsich wird, in Anbetracht der Kürze der Zeit, darüber mit Frau Teßmann vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sprechen.

## **TOP 11: Information der Bürgermeisterin**

Frau V. Stein informiert über ein Schreiben an die Bürgermeister von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Danach sollen alle Gemeinden, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, die Hebesätze der Grundsteuer A und B anheben. Die Hebesatzanpassung wird Frau V. Stein für 2015 nicht mehr realisieren. Sie kritisiert in dem Zusammenhang, dass dann kein Anreiz mehr für Bürger besteht, in ein Dorf zu ziehen. Außerdem wurden die Hebesätze gerade angepasst.

Frau V. Stein bittet die Verwaltung, die Information der unteren Rechtsaufsichtsbehörde dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung beizufügen.

Frau V. Stein informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes.

## **TOP 12: Sonstiges**

Entfällt.

Stein  
Bürgermeisterin

Adler  
Protokollantin